



Bearbeiter(in):  
Jens Lehnert

Durchwahl:  
0176/65615350

Bei allen Antwortschreiben bitte angeben:  
Aktenzeichen:

Datum  
01.05.2009

## Arbeitgeberschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Technische Hilfswerk ist die Zivil- und Katastrophenschutzorganisation des Bundes und Bestandteil der täglichen Gefahrenabwehr in Deutschland. Wir leisten professionelle, effektive technische Hilfe im Zivilschutz, im Ausland sowie unterstützend oder ergänzend in der Gefahrenabwehr der Länder und Kommunen. Das THW ist fester Bestandteil des integrierten Hilfeleistungssystems im Rahmen der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. Dies alles ist nur möglich, weil Mitbürgerinnen und Mitbürger sich freiwillig zum humanitären Dienst im THW zur Verfügung stellen.

Eine entscheidende Rolle in diesem System spielt aber auch das Verständnis der Arbeitgeber. Denn nur mit deren Unterstützung können Einsätze erfolgreich bewältigt werden.

Ihr/e Mitarbeiter/in hat sich für eine freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk entschieden. Er/Sie wird sich überwiegend in der Freizeit, nach Feierabenden und an Wochenenden zum Spezialisten in der Gefahrenabwehr des THW ausbilden lassen und damit einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit des Ortsverbandes leisten.

Im Einzelfall wird es allerdings unvermeidbar sein, Ihren Mitarbeiter während der Arbeitszeit zum Dienst heranzuziehen, insbesondere für einen Einsatz, möglicherweise aber auch für einen Lehrgangsbesuch oder auch für einen Auslandseinsatz im Auftrag der Bundesregierung. Dabei ist das THW bestrebt, die Heranziehung möglichst einvernehmlich mit Ihnen und mit Rücksicht auf die Belange Ihres Betriebes zu regeln.

Ihrem Mitarbeiter darf im Fall einer Heranziehung kein Nachteil im Arbeitsverhältnis entstehen. Der Gesetzgeber hat daher die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einschließlich der betrieblichen Aufwendungen für die sozialen Sicherungssysteme festgeschrieben. Diese werden Ihnen auf Antrag erstattet (gilt nicht für öffentliche Arbeitgeber, §3, Abs. 1 und 2, THW-Helferrechtsgesetz).

Durch das freiwillige und ehrenamtliche Engagement beim Technischen Hilfswerk werden Fähigkeiten wie z. B. Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Dialogbereitschaft und Konfliktfähigkeit erworben, die sich auch für Ihren Betrieb vorteilhaft auswirken sollen. Ich bin zuversichtlich, dass Sie die humanitären Ziele unserer Organisation unterstützen werden und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Jens Lehnert  
stv. Ortsbeauftragter/Fachberater